

# Einmalzahlung von 145 € an Gehörlose

Der Bayerische Landtag hat eine finanzielle Unterstützung für Menschen mit dem Merkzeichen Gl beschlossen. Gehörlose erhalten einmalig 145 €.

Grund: Der bayerische Landtag möchte Unterstützung geben, weil in der Corona-Zeit höhere Kosten für Kommunikation entstanden sind.

Über das Geld kann jeder frei verfügen. Man muss keine Nachweise über die Verwendung abgeben.

Wichtig: die Einmalzahlung muss man bis 28.02.2023 beantragen!

## 1. Was braucht man für den Antrag?

- Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis (vor 01.06.22)
- Hauptwohnsitz in Bayern

## 2. Wo kann ich den Antrag stellen?

- Mit der Post: Ein Antragsformular zum Ausfüllen in Papierform kann man bestellen bei:  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
- Einmalzahlung Gehörlose -  
97025 Würzburg  
E-Mail: [Einmalzahlung@zbfs.bayern.de](mailto:Einmalzahlung@zbfs.bayern.de)  
Telefon: 0931 / 320 909 29
- Online: unter <https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/einmalzahlung/index.php> kann man den Antrag auch ausfüllen.

## 3. Was brauche ich für den Antrag?

- Sie müssen die Nummer vom Schwerbehindertenausweis angeben. So kann ZBFS prüfen, ob Sie Merkzeichen Gl haben.
- Sie müssen keine Nachweise beifügen.

Nürnberg, Oktober 2022